



**060/23**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 28.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (Vorberatung)	11.05.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	01.06.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	07.06.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadt Zossen setzt den Höchstbetrag des Kassenkredites gem. § 76 BbgKVerf auf 25 Millionen Euro fest.

### **Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf**

besteht nicht                       besteht für:

### **Begründung**

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gem. § 76 BbgKVerf muss die Stadt Zossen das bestehenden Kassenkreditvolumen auf nunmehr 25 Millionen EUR erhöhen, um alle Verbindlichkeiten begleichen zu können.

Die Liquiditätslage hat sich gegenüber dem Vorjahr, wie im Haushalt berücksichtigt, deutlich verschlechtert, die Auszahlungen für die Kreisumlage und für die FAG-Umlage machen mehr als 50% aus und liegen bei ca. 51 Mio. Euro für das Jahr 2023. Dies führt zu einem Defizit im Finanzhaushalt, dieses GAP muss nun geschlossen werden. Leider können wir aktuell nicht davon ausgehen, das ungeplante Gewerbesteuernachzahlungen aus den Vorjahren dieses GAP schliessen.

In den kommenden Haushaltsjahren werden wir den Fokus verstärkt auf die Liquiditätsplanung legen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

Gesamtkosten:	50.000 EUR
Deckung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	61201.55171000

**Anlage/n**

Keine